

Deutscher Frauenrat
Axel-Springer-Str. 54a
D-10117 Berlin

1. Arbeitsmarktpolitik

Das Durchschnittseinkommen von Frauen liegt bundesweit aktuell 22% unter dem von Männern in ländlichen Regionen ist der Abstand noch um 10 % höher. Viele Frauen, insbesondere Alleinerziehende, erwirtschaften kein existenzsicherndes Einkommen. Ca. 7,4 Millionen Menschen, überwiegend Frauen, arbeiten insgesamt in Minijobs; die hier erzielten Einkommen reichen nicht aus, die eigene Existenz abzusichern. Frauen arbeiten häufiger als Männer in Teilzeit; 3,2 Millionen haben einen Minijob – nicht aus freien Stücken, sondern zunächst wegen unzureichender Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und im Anschluss wegen nicht vorhandener Rückkehrmöglichkeit auf einen versicherten Vollzeit- oder Teilzeitarbeitsplatz. Dies führt für diese Frauen selbst zu Altersarmut, in vielen Fällen auch zur Altersarmut von (Ehe-)Paaren. Deshalb fordert der DEUTSCHE FRAUENRAT seit Jahren die Gleichbehandlung aller Arbeitsverhältnisse und zwar auf der Ebene des Arbeits-, des Sozialversicherungs- und des steuerrechtlichen Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs-Einkommens- und Steuerpolitik müssen sicherstellen, dass Armut während der Erwerbsphase und damit einhergehend Altersarmut bekämpft werden.

Im Einzelnen fordert der DEUTSCHE FRAUENRAT

Ø Eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die Langzeitarbeitslosen eine Chance auf Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt eröffnet.

Ø Die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro, unter anderem um den Zugang zur Alterssicherung für alle erwerbstätigen Frauen herzustellen.

Ø Die Abschaffung des Ehegattensplittings und der Steuerklasse fünf um künftig Fehlanreize für die Erwerbstätigkeit von Frauen zu vermeiden

Ø Individuelle Rechte und Pflichten für Frauen und Männer in der Arbeitsmarkt- und Arbeitslosenpolitik, insbesondere im Sozialgesetzbuch II, denn die Bedarfsgemeinschaft hat sich für die Integration von Frauen in den ersten Arbeitsmarkt als hindernd erwiesen.

Ø Die Durchsetzung geltenden Arbeitsrechts, um Lohndumping und Vorenthalten von Arbeitsrechten zu beenden.

Ø Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes, damit qualifizierte Arbeit nicht länger mit niedrigsten Aushilfslöhnen“ abgefunden wird

Ø Gesetzliche Regelungen zur Überwindung der Entgeltungleichheit allgemein zwischen Frauen und Männern als Gruppen sowie insbesondere für sogenannte frauen -bzw. männertypische Berufe und Tätigkeiten.

Ø Die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen, die es Frauen und Männer ermöglichen, Erwerbsarbeit, Familienarbeit und zivilgesellschaftliches Engagement miteinander zu vereinbaren.

Ø Eine angemessene Beteiligung von Frauen an Leitungs- und Entscheidungspositionen auf allen Ebenen; anzustreben ist in einem ersten Schritt eine Quote von mindestens 40 %, damit gute Ausbildung von Frauen auch zu einer Verbesserung des Arbeitsmarktes führen kann.

Fast alle ihrer Forderungen sind auch die unseren. Das Ehegattensplitting lehnen wir ab zugunsten einer steuerlichen Begünstigung von Lebensgemeinschaften, in denen Kinder leben oder wo allgemein pflegebedürftige Menschen gepflegt werden.

Die Regelungen nach SGB II lehnen wir ebenso zugunsten eines Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) ab. Der von Ihnen angeführte Fall der Bedarfsgemeinschaft ist nur eine von vielen Ungerechtigkeiten im System. Wir wollen stattdessen dafür werben, allen Menschen eine gleiche Grundversorgung zu gewährleisten. Einer der Hauptantriebspunkte bei der Durchsetzung

dieser Idee ist jedoch, dass damit wesentlich mehr persönliche Freiheit gewonnen wird. Denn die Zeit, die man bislang für lohnabhängige Arbeit aufgewendet hat, kann dann absehbar für die Familienarbeit und das auch von Ihnen angesprochene zivilgesellschaftliche Engagement genutzt werden, ohne materielle Verluste hinnehmen zu müssen.

Für uns PIRATEN ist es selbstverständlich, dass geltende Rechtsvorschriften, auch und insbesondere im Arbeitsrecht, durchgesetzt werden müssen. Einen Mindestlohn sehen wir für das Jahr 2013 bei 9,02 Euro für unbefristete und 9,77 Euro für befristete Arbeitsverhältnisse, denn wir wollen gleichzeitig der Unsitte, immer mehr reguläre in prekäre Arbeitsplätze zu verwandeln, entgegenzutreten. Von daher lehnen wir auch Minijobs als nicht zielführend ab und verwenden keine Zeit auf Überlegungen, wie diese sozial-verträglicher gemacht werden können. Statt dessen wollen wir im Rahmen der Sozialversicherungen neue Konzepte anstoßen. Diese sollen generell solidarischer gestaltet sein. Alle steuerpflichtigen Einkommen sollen zu deren Finanzierung herangezogen werden. Jeder muss gemäß seiner Leistungsfähigkeit einen Teil beitragen. Beitragsbemessungsgrenzen müssen fallen. Renten werden in einem Korridor von Mindest- bis Höchstrente nach Schweizer Modell ausgezahlt.

Dass Entgeltzahlungen für alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht gelten müssen, entspricht unserem Selbstverständnis von der Gleichheit der Geschlechter. Entlohnung soll von Leistung abhängig sein, nicht von irgendwelchen biologischen Merkmalen, insbesondere Alter oder Geschlecht. Wir bevorzugen das anonyme Bewerbungsverfahren, das Kennzeichen wie Geschlecht, Herkunft oder Alter ausblendet.

2. Armutsbekämpfung

Die Bundesrepublik Deutschland ist als Sozialstaat, aber auch durch internationale Vorgaben verpflichtet, den Bürger/innen ein Leben „frei von Not und Furcht“ zu ermöglichen. Dennoch ist in Deutschland jede/r sechste Bürger/in von Armut bedroht, im Erwerbs- und im Rentenalter. Kinderarmut resultiert aus der Bedürftigkeit der Eltern, vor allem der Mütter. Der DEUTSCHE FRAUENRAT fordert daher verbesserte Arbeitsmarktbedingungen für Frauen, insbesondere für solche mit Kindern, damit sie ihre Existenz eigenständig sichern zu können. Nur so gewinnen Frauen den Zugang zu einer ausreichenden Alterssicherung. Armut ist mehr als Einkommensarmut – sie ist verbunden mit sozialer Ausgrenzung: Jedes sechste Kind wächst in Armut auf und ist dadurch von sozialer Teilhabe weitgehend ausgeschlossen. Fatal sind der Lehrer/innenmangel und der vom Einkommen der Eltern abhängige Zugang zu qualifizierter Bildung, was u.a. zu einer hohen Zahl an Schulabbrecher/innen führt. Armutsbekämpfungsprogramme bleiben weit hinter dem Notwendigen zurück. Dies hat zu einer Vielzahl nicht staatlicher Unterstützungsprogramme, z.B. den Tafeln geführt; es ist ein Skandal, dass dies in einem der reichsten Länder der Welt erforderlich ist.

Auch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind besonders von Armut bedroht; die Armutsquote Minderjähriger ist hier doppelt so hoch wie bei anderen Kindern und Jugendlichen. Die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt ist bis heute nicht gelungen, selten erwirtschaften sie existenzsichernde Einkommen. Der Vierte Armuts-Reichtums-Bericht beschreibt dies alles nur bedingt; insbesondere erfasst er nur die ökonomisch erfassbaren Leistungen unserer Gesellschaft, so dass der tatsächliche Beitrag von Frauen zum Wohlstand unserer Gesellschaft gar nicht in den Blick genommen wird die unbezahlte Arbeit von Frauen wie so oft unterschlagen wird und folglich bisher auch die versprochene Würdigung der Lebensleistung von Frauen ausbleibt.

Der DEUTSCHE FRAUENRAT fordert

Ø Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die der Tatsache gerecht werden, dass die Erwerbs- und Verdienstsituation von Frauen nicht nur für sie selbst, sondern auch für ihre Familien immer wichtiger wird

Ø Eine Familienpolitik, die es Frauen wie Männern ermöglicht, Familien und Erwerbsarbeit miteinander zu vereinbaren und die Anreize für Männer setzt, Familien- und Sorgearbeit zu übernehmen.

Ø Eine menschenrechtlich fundierte Sozialberichterstattung unter Einsetzung unabhängiger Sachverständigenkommissionen und Einbeziehung der Expertise der Zivilgesellschaft, die die tatsächliche Situation schildert und nicht beschönigt.

Ø Die Schaffung eines Bildungssystems, das allen Kindern unabhängig von Einkommen und Herkunft der Eltern eine Ausbildung entsprechend ihren Begabungen ermöglicht.

Ø Die Sicherstellung des Existenzminimums für Kinder, auch im Regelsatz des SGB II, durch Erhöhung der Geldleistungen und nicht nur durch Sachleistungen.

Die Piratenpartei setzt sich für flexible, elternfreundliche Arbeitsbedingungen und Betreuungsmöglichkeiten in Unternehmen und Betrieben ein. Kindererziehung und Erwerbstätigkeit müssen für die Elternteile gleichermaßen miteinander vereinbart werden können. Speziell im Bezug auf die finanzielle Situation ist das bedingungslose Grundeinkommen unser zentrales Anliegen, da hiermit sichere Existenz, gesellschaftliche Teilhabe und die Besteuerung nach Leistungsfähigkeit gemeinsam gesichert werden. Dies wirkt sich vor allem für Familien positiv aus.

Familienpolitisch halten wir die Realisierung eines Kindergrundeinkommens für kurzfristig umsetzbar. Schon heute zahlt der Staat bereits etwa 400 Euro je Kind an direkten, monatlichen Transferleistungen für Familien. Durch die einkommensabhängige Verteilung werden diese Zahlungen jedoch unterschiedlich verteilt. Dies lehnen wir ab, weil es unserem Verständnis von Chancengleichheit widerspricht. Jedes Kind hat einen Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch den Staat. Dies sehen wir als einen ersten Schritt zum BGE.

Prinzipiell sind wir für offenen Zugang zu öffentlichen Daten und Statistiken, damit die reale Situation - gerade auch im Sozialbereich - für jeden einsehbar werden kann. Insbesondere fordern wir, dass die Bundesanstalt für Arbeit unverfälschte Zahlen veröffentlicht, die der Realität entsprechen. So sehen wir z.B. Menschen in Transfergesellschaften, Fördermaßnahmen oder 1-Euro-Jobs als statistisch zu den Arbeitslosen zählend.

Zudem fordern wir die modernen Möglichkeiten der Arbeitsorganisation wie Telearbeit zum Wohl der Familie einzusetzen, indem z.B. ein Recht auf kurzfristig und unbürokratisch beantragte Heimarbeit bei Erkrankung eines Kindes bestehen soll.

Eine lebenslange Bildung ist uns sehr wichtig. Dabei setzen wir auf kostenfreien Besuch von Bildungseinrichtungen jeglicher Art und offene, kostenfreie Lern- und Lehrmaterialien.

3. Pflege

Unsere Gesellschaft wird älter - dies wird weithin als ein Gewinn betrachtet. Allerdings führt dies auch dazu, dass mehr Menschen künftig einer pflegerischen Begleitung und Betreuung bedürfen. Die Bereitschaft, die damit verbundenen Kosten als gesamtgesellschaftliche Last zu tragen, hält sich allerdings bisher sehr in Grenzen

Vor allem Frauen tragen daher heute die Lasten des Pflegebedarfs. Sowohl die pflegebedürftigen Personen sind in der Mehrzahl weiblich als auch diejenigen, die als bezahlte Pflegekräfte arbeiten. Die Situation der hauptamtlich Pflegenden ist dabei weitgehend gekennzeichnet von unzureichender Bezahlung, gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen und ständig steigender

Belastung. Um Kosten zu sparen, werden immer wieder Anreize geschaffen, Pflegeleistungen unentgeltlich zu erbringen in der Familie oder als ehrenamtliche Arbeit. Auch diese gesellschaftlich notwendige Arbeit wird weitgehend von Frauen erbracht. Für viele von ihnen bedeutet dies nach der Sorge für Heranwachsende eine erneute Unterbrechung oder Reduzierung der eigenen Erwerbsarbeit, verbunden mit den bekannten Folgen für die eigenständige Existenzsicherung während der Erwerbsphase und im Alter.

Der DEUTSCHE FRAUENRAT fordert:

- Ø Eine neue Definition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, die auch in der entsprechenden Gesetzgebung und der Praxis umgesetzt wird.**
- Ø Eine solidarische Finanzierung der Pflegeversicherung und eine Abkehr von Anreizen, eine entsprechende Vorsorge über private Versicherungen sicher zu stellen.**
- Ø Die Beachtung unterschiedlicher Bedarfe auf Grund des Geschlechts, der kulturellen Herkunft und der Religiösen Orientierung bei allen gesetzgeberischen Maßnahmen**
- Ø Die Zurücknahme des Familienpflegezeitgesetzes; stattdessen verbindliche Regelungen für ein Recht auf Teilzeit und auf Rückkehr zur Vollzeit und eine Lohnersatzleistung für im Pflegezeitgesetz vorgesehene sechsmonatige Freistellung**
- Ø Die Abkehr von weiteren Anreizen zur unentgeltlichen Pflege**
- Ø Eine der Aufgabe angemessene Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen von hauptamtlich Pflegenden; dazu gehören dem tatsächlichen Bedarf angemessene Personalschlüssel ebenso wie eine der Bedeutung der Aufgabe entsprechende Bezahlung**

Bis jetzt konzentrieren wir uns hier auf die Pflege in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen der Langzeitversorgung. Wir fordern klare und eindeutige Regeln zum Personaleinsatz. Die Personalschlüssel sind durch Fachgremien anhand empirisch festgestellter Fakten festzulegen. Dies gilt für die maximale Anzahl von Patienten pro dreijährig examinierter Pflegekraft und für die Pflegehilfskräfte.

Zudem fordern wir für die professionelle berufliche Pflege in Form der Gesundheits- und Krankenpflege, als auch der Altenpflege eine Fortbildungsverpflichtung und einen Fortbildungsnachweis von professionell beruflich Pflegenden, um den modernen pflegerischen, als auch medizinischen Anforderungen gerecht zu werden. Dass dies in der aktuellen Situation nicht ausreicht, haben wir erkannt. Selbst bei Einführung eines Mindestlohns sind die fehlenden Fachkräfte nicht sofort vorhanden. Wir brauchen eine weitere Öffnung des Arbeitsmarkts für Fachkräfte mit Migrationshintergrund. Langfristig hilft auch hier das Bedingungslose Grundeinkommen, denn dann wäre dies ein Äquivalent für verlorengegangenes Arbeitseinkommen in lohnabhängiger Beschäftigung sowie eine finanzielle Anerkennung der Pflegenden in Familien. Damit wären auch Hilfskonstrukte wie das Familienpflegezeitgesetz nicht mehr notwendig.

Wie bereits an anderer Stelle angesprochen müssen die Sozialversicherungen, auch die Pflegeversicherung, auf neue solidarische Beine gestellt werden. Entweder dies oder die Einführung des BGE sind unsere Antworten auf die immer stärkere Diskrepanz zwischen Beitragsaufkommen und Leistungsnachfrage, statt der üblichen Vorgehensweise, Beiträge zu erhöhen und Leistungen einzuschränken.

Konform gehen wir mit Ihrer Forderung nach Berücksichtigung verschiedener Bedürfnisse für verschiedene Ansprüche. Fließbandarbeit und -abrechnung ist gerade im auf Vertrauen und Abhängigkeit basierenden Bereich der Pflege der falsche Weg. Hier muss die individuelle Bedürftigkeit stärker berücksichtigt werden.

4. Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter – auch nach wie vor in Deutschland.

Nach einer Studie des BMFSFJ erfahren rund 25% aller Frauen häusliche Gewalt. In besonderem Maße und in spezifischer Weise sind Frauen mit Behinderung der Gewalt ausgesetzt. Das Gewaltschutzgesetz und auch der Nationale Aktionsplan Gewalt gegen Frauen versuchen, dem entgegen zu wirken. Mit dem im März 2013 gestarteten Hilfetelefon wurde eine hilfreiche Maßnahme aufgelegt. Dennoch sind weitere Schritte notwendig, um Frauen in Deutschland ein Leben ohne Gewalterfahrung zu ermöglichen. Dabei müssen auch Wege gefunden werden, der strukturellen Gewalt – also der Gewalt, bei der kein Täter auszumachen ist, die aber Frauen dennoch daran hindert, die in ihnen angelegten Potenziale zu verwirklichen – entgegen zu wirken.

Der DEUTSCHE FRAUENRAT fordert::

Ø Einen Rechtsanspruch für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder auf Schutz und Hilfe.

Ø Eine angemessene und verlässliche Finanzierung der Frauenhäuser, Zufluchtwohnungen, Notrufe und Beratungsstellen, die dem Verfassungsgebot der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet Rechnung trägt.

Ø Eine Nachbesserung des Gewaltschutzgesetzes, die sicherstellt, dass Entscheidungen nach dem Gewaltschutzgesetz in Umgangs- und Sorgerechtsentscheidungen einfließen. Die Lösung muss lauten: „Wer schlägt, der geht! Und kann seine Kinder erst dann wiedersehen, wenn er nachweislich gefährdendes Verhalten geändert hat.“

Ø Flächendeckend jährliche Weiterbildungen für alle, die an den entsprechenden Verfahren beteiligt sind. Für die Beteiligung daran sollte von den politisch Verantwortlichen aktiv geworben werden. Die Teilnahme sollte, wo möglich, verpflichtend sein.

Ø Die Sensibilisierung und Schulung aller in medizinischen Berufen Tätigen für das Erkennen von und den Umgang mit gesundheitlichen Folgen häuslicher Gewalt.

Ø Lösungen, die den Unterstützungsbedarf einer von Gewalt betroffenen Frau mit Behinderung mit sofortiger Wirkung sicherstellen. Pflege und Assistenz müssen auch dann gesichert sein, wenn es zur Wegweisung des/der gewalttätigen Partner/in kommt, der/die zuvor die Pflege ausgeführt hat.

Ø Finanzierung von Angeboten zur Stärkung von Frauen mit Behinderung zur Gewaltprävention, z.B. durch Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse oder die Implementierung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Dringend notwendig ist eine bedarfsorientierte und verlässliche Finanzierung der Schutzhäuser. Derzeit finanzieren sie sich neben der Landesförderung durch freiwillige kommunale Leistungen. Hier muss auch der Bund in die Pflicht genommen werden und den steigenden Zahlen der Opfer Rechnung tragen. Die angedachte Praxis einzelner Kommunen, zukünftig erst die finanzielle Situation der Hilfesuchenden klären zu wollen, lehnen wir ab. Jeder Mensch hat das Recht, gewaltfrei zu leben, unabhängig von Einkommens- und Vermögensverhältnissen. Interessant erscheint uns die Umsetzung des niederländischen Konzepts der Frauenhäuser, das es auf alle Hilfsbedürftigen auszuweiten gilt. Ob dies in einem Rechtsanspruch niedergelegt werden muss, bleibt zu klären.

Ziel von Täter- und Opferarbeit muss es sein, Gewalt zu beenden. Hier müssen die entsprechenden Fachkräfte bereit stehen. Denn es ist klar, dass Gewalt prinzipiell die Basis für ein Zusammenleben zerstört. Auch in diesem Punkt halten wir das niederländische Konzept für sinnvoll.

Dies umfasst auch den Aufbau von Männerhäusern, von denen es bislang in Deutschland erst zwei Stück (Berlin, Oldenburg) gibt. Denn Gewalt gegen Männer, sowohl in heterosexuellen wie insbesondere in homosexuellen (schwulen) Beziehungen, ist ebenfalls beachtenswert.

Es gilt Konzepte zu entwickeln, die allen Bedarfsgruppen gerecht werden.

Ihren Wunsch nach verpflichtender Weiterbildung und Sensibilisierung der Beteiligten auf Betreuerseite teilen wir. Dies streben wir auch in anderen Bereichen an. Dies sollte dann auch die Schulung im speziellen Umgang mit Pflegebedürftigen oder Opfern mit Behinderung einschließen.

Denn es stimmt, 58-75% der Frauen mit Behinderungen sind entsprechend einer Studie der Universität Bielefeld von körperlicher Gewalt betroffen. Wir unterstützen deshalb Forderungen nach flächendeckenden barrierefreien Notrufen. Das Hilfeteléfono des BMAS ist ein Anfang, wobei eine Zugänglichkeit für hörgeschädigte Frauen von 8-23 Uhr eben kein 24-h-Notruf ist. Ähnlich schlecht sieht es in den Notunterkünften vor Ort aus, die nur zu einem Bruchteil barrierefrei sind. Hier gibt es noch vieles zu tun, um wirkliche Gleichberechtigung und auch gleichen Schutz zu ermöglichen.

5.Friedens- und Sicherheitspolitik

Eine Diskussion über die Friedens- und Sicherheitspolitik Deutschlands, die auch die Belange und Interessen von Frauen berücksichtigt, findet nach wie vor nicht statt. Das aber steht der Forderung entgegen, die Zivilgesellschaft, vor allem Frauen, in Deutschland verstärkt an der Entwicklung und Umsetzung friedens- und sicherheitspolitischer Ziele zu beteiligen. Deutschland muss der Forderung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 nach Beteiligung von Frauen an dieser Diskussion selbst gerecht werden, will es dies denn von anderen Staaten, insbesondere solchen, die sich in Krisen- oder Konfliktsituationen befinden, glaubwürdig verlangen. Der im Dezember 2012 beschlossene Nationale Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“ und ihrer Folgeresolutionen 1820, 1888, 1889 und 1960 reicht dazu nicht aus.

Deshalb fordert der DEUTSCHE FRAUENRAT

Ø Die bundesdeutsche Außen- und Sicherheitspolitik sollte „Sicherheit“ nicht länger national oder europäisch-westlich definieren, sondern vom Ansatz der „menschlichen Sicherheit“ anstreben, die Sicherheit aller Menschen zu schützen.

Ø Eine Schwerpunktsetzung bei der Arbeit mit dem NAP 1325 auf Konfliktprävention und Konfliktaufarbeitung, aber auch auf Strafverfolgung und zivilen Schutz von Menschen- und Frauenrechten

Ø Die Einführung eines transparenten Monitoring- und Evaluierungsverfahrens und einer angemessenen Budgetierung zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zu den UN-Sicherheitsrats-Resolutionen 1325ff.

Ø Die Initiierung eines öffentlichen Dialogs zur Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft über die Umsetzung des NAP.

Die Veränderungen der internationalen Beziehungen durch die Digitalisierung der Welt macht es notwendig, außen- und sicherheitspolitische Konzepte für das 21. Jahrhundert zu erarbeiten, die ihnen Rechnung tragen. Als PIRATEN können wir bei der Verletzung von Menschen- und Bürgerrechten nicht wegschauen. Die Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Außen- und Sicherheitspolitik ist für uns eine Betrachtung sozialer, politischer, wirtschaftlicher, ökologischer und militärischer Faktoren.

Die Piratenpartei setzt sich für eine globale Sicherheitspolitik ein, welche nicht nur die Symptome von Konflikten aufgreift, sondern deren Ursachen angehen möchte. Dies kann nur erreicht werden mit einem außenpolitischen Ansatz, der eine Gesamtbetrachtung politischer, rechtlicher, sozialer, wirtschaftlicher, ökologischer und militärischer Themen enthält. Unsere Sicherheitspolitik muss eine langfristige Präventionspolitik sein, die auf Vermittlung und Deeskalation setzt. Wir bleiben

einer Kultur der politischen Zurückhaltung von militärischen Mitteln verpflichtet. Der Einsatz militärischer Mittel darf immer nur die letzte Option sein.

Der NAP 1325 sieht sich als "ein(en) Beitrag zur Förderung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit weltweit. Die Umsetzung von Resolution 1325 trägt zur Durchsetzung von Menschenrechten von Frauen und Mädchen bei, wie sie in der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, im Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Frauenrechtskonvention CEDAW) mit der dort vorgesehenen Möglichkeit vorübergehender Sondermaßnahmen und in anderen Menschenrechtsinstrumenten niedergelegt sind". Somit halten wir die von Ihnen gewünschten Punkte bei der Schwerpunktsetzung durch die allgemeine Bezugnahme darauf für gegeben. Wir geben Ihnen Recht mit Ihrer Forderung nach transparenter Evaluation und einem konstruktiven Diskurs mit der Bevölkerung. Auch dies ist ein Verwaltungsakt, der viel zu wenig kommuniziert worden ist.

6. Frauen in Wissenschaft und Forschung

Frauen in Deutschland legen seit Jahren gute Studien- und Ausbildungsabschlüsse vor; viele von ihnen erzielen dabei deutlich bessere Ergebnisse als Männer. Dennoch sind sie auf den entscheidenden Ebenen auch des Wissenschaftssystems nach wie vor unterrepräsentiert; das bei Frauen vorhandene Potenzial wird nicht ausgeschöpft – das schadet auch dem Wissenschaftsstandort Deutschland. Hier müssen dringend Maßnahmen ergriffen werden, die sowohl den Interessen der Frauen als auch denen der Bundesrepublik gerecht werden.

Der DEUTSCHE FRAUENRAT fordert

- Ø Eine genderbewusste Besetzung von begutachtenden und entscheidenden Gremien für Forschungsanträge u. ä. Dies bedeutet zum einen eine Steigerung des Frauenanteils in diesen Gremien, zum anderen eine gendersensitive Schulung aller ihrer Mitglieder.**
- Ø Die Schaffung, Bekanntmachung und Nutzung von Datenbanken mit Angaben zu Frauen, die für diese Positionen qualifiziert sind.**
- Ø Eine verstärkte Beteiligung von Frauen bei der Schwerpunktsetzung im Bereich Forschung und Entwicklung, auch mit Blick auf die Technikfolgenforschung**
- Ø Die verstärkte Veröffentlichung von Erfolgen von Frauen in Wissenschaft und Forschung.**

Als genderbewusste Besetzung von Gremien welcher Art auch immer sehen wir die geschlechtsunabhängige Auswahl der Bewerbenden. Im Normalfall sehen wir dies, wie bereits unter 1) beschrieben, durch das anonyme Bewerbungsverfahren als am sichersten gegeben. Dass dies im wissenschaftlichen Bereich mit der überschaubaren Zahl der Beteiligten schwierig ist, ist uns klar. Hier gilt es, das Allgemeine Gleichstellungsgesetz weiterzuentwickeln und auf die spezielle Situation in Teilen seines Geltungsbereichs einzugehen. Gerne kommen wir dabei auf von Ihnen vorgeschlagene Konzepte zurück, wenn sie sich auf die Minimierung von Diskriminierungsmechanismen unabhängig vom Geschlecht oder der geschlechtlichen Identität beziehen. Hierdurch würde es automatisch zu einer größeren Beteiligung von Frauen in sämtlichen Bereichen der Forschung kommen.

Ähnlich sehen wir es bei den von Ihnen gewünschten Datenbanken. Natürlich müssen Informationen frei verfügbar sein, auch über qualifizierte Menschen gleich welchen Geschlechts oder welcher geschlechtlichen Identität, wenn die Betroffenen damit einverstanden sind. Es spricht aus unserer Sicht nichts dagegen, so etwas aufzubauen. Machen Sie Werbung dafür, initiieren Sie Derartiges - und eine solche Datenbank wird sich von selbst füllen.

Wer heute seine Ergebnisse veröffentlichen möchte, hat dazu die allerbesten Möglichkeiten. Insbesondere bietet sich die Publikation unter einer der sogenannten Creative Commons-Lizenzen an. Die Erfahrungen zeigen, dass damit die Verbreitung von Informationen und die Bekanntheit des Autors oder der Autorin rapide ansteigen. Derartige Vorgehensweisen unterstützen wir gern.